

# **Gräber an der westlichen Friedhofsmauer neben dem Kreuz**

## **Grabfeld C und D**

Die Gräber an der westlichen Friedhofsmauer links und rechts neben dem Kreuz sind zu kurz, um bei Beisetzungen eine würdige und pietätvolle Bestattung zu gewährleisten.

Der Sarg muss zum Versenken in das Grab gekippt werden. Hierbei besteht die Gefahr, dass der Verstorbene im Sarg zusammensackt, was mit entsprechender Geräuschentwicklung verbunden ist. Dieser Umstand kann den Hinterbliebenen nicht zugemutet werden.

Aus diesem Grund ist es unbedingt erforderlich, dass die betroffenen Gräber in Urnengräber umgewandelt werden.

Hiervon sind die Gräber im Grabfeld C/0000/0078 bis C/0000/0094 und die Gräber im Grabfeld D/0000/45 bis D/0000/0055

Bei Verstorbenen, deren Ehegatte noch am Leben ist, sollte diesem noch das Recht auf eine Erdbestattung eingeräumt werden, wenn dies gewünscht wird.

Im Grabfeld C betrifft dies 3 Gräber und im Grabfeld D betrifft dies 2 Gräber

Beschlussvorschlag:

Die Gräber an der westlichen Friedhofsmauer im Grabfeld C, Nrn. C/0000/0078 bis C/0000/0094 und die Gräber im Grabfeld D, Nrn. D/0000/0045 bis D/0000/0055 werden in Urnengräber umgewandelt, da diese für Erdbestattungen zu kurz sind. Den überlebenden Ehegatten wird das Recht auf eine Erdbestattung in diesen Gräbern eingeräumt, sofern dies ausdrücklich gewünscht wird.